



Anti-WEF-Demonstrationen, Anti-Repressions-Demonstrationen

Für die Verteidigung der Meinungsfreiheit!

Im Januar 2008 übertrumpften sich Berner und Basler Polizei in Sachen massenhafte Präventivverhaftungen, erniedrigende Behandlung und Fichierung. Damit haben sie den lokalen augenauf-Gruppen viel Arbeit beschert. Die ersten fünf Seiten des Bulletins sind deshalb der Verletzung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewidmet. Die Texte aus Bern erläutern die problematische Beobachtung der polizeilichen Arbeit durch eine

Die Bilanz spricht für sich: Insgesamt wurden an den beiden Anti-WEF-Demonstrationen in Bern über 250 Personen grundlos festgenommen, während Stunden unter erniedrigenden Bedingungen eingesperrt und fichiert.

Es war nicht besonderes schwierig, am 19. Januar in Bern festgenommen zu werden. Bereits am Vormittag führte die Polizei überall Massenkontrollen durch: im Bahnhof, an den Einfahrtstrassen und in der gesamten Innenstadt. Für eine Festnahme war es weder nötig sich «zusammenzurotten», noch gefährliche Gegenstände mit sich zu führen. Es reichte, an diesem Tag in Bern zu sein.

Der Berner Gemeinderat hatte gerade mal zwei Tage vor der Demonstration die Bewilligung für den Anlass zurückgezogen:

Regierungsstatthalterin, einer der Texte aus Basel beleuchtet die dort nachträglich erfolgte Untersuchung. Eine Frage taucht dabei immer wieder auf: Was geschieht mit den gesammelten Daten? Und wie ist es möglich, dass bei Verhaftungen, bei denen die Polizei zugibt, dass es viele Unbeteiligte getroffen hat, zwei Drittel der Arrestierten schon in einer nationalen Datenbank sind?

angeblich aufgrund einer neuen Einschätzung der sicherheitspolitischen Lage. Hier zeigt sich ein bedenklich leichtfertiger Umgang mit wesentlichen Grundrechten: Bewilligungen werden gegeben und wieder genommen, wie es halt so passt. Mit seiner Entscheidung hat der Gemeinderat quasi über Nacht jeden Widerstand gegen das WEF kriminalisiert und eine ganze Stadt unter Generalverdacht gestellt.

Diese Gelegenheit liess sich die Polizei natürlich nicht nehmen. Sie setzte die vorgängige Kriminalisierung aller potenzieller DemoteilnehmerInnen konsequent um. Nicht nur, dass die Festnahmen völlig willkürlich abliefen. Auch das brutale Vorgehen bei den Festnahmen, das Abfertigungs- und Fichierungs- →

→ prozedere in den sogenannten Sammelstellen und das Verhalten einzelner PolizistInnen machte mehr als deutlich, dass es sich bei den Verhafteten in ihren Augen ausschliesslich um Kriminelle handeln musste. Unschuldsumutung? Ach, nein, heute nicht.

Amtlich zugelassene Kritik

Offenbar tauchten auch bei der Polizei gewisse Zweifel an der Allgemeinverträglichkeit der Aktion auf. Anders lässt es sich kaum erklären, dass Kommandant Stefan Blättler am Demotag «spontan» auf die Idee kam, Regierungsstatthalterin Regula Mader anzufragen, die Tätigkeit der Kantonspolizei zu beobachten. Wohlgermerkt, gerade mal zweieinhalb Stunden vor Demobeginn, als bereits zahlreiche Personen in den Sammelstellen festgehalten wurden. Das Verhalten der Polizei durch eine «externe Beobachterin» kontrollieren zu lassen, mag ja an sich als lobenswert betrachtet werden. Allerdings bringt die in Anbetracht der Umstände doch sehr zahm ausgefallene Berichterstattung von Regula Mader einige grundlegende Probleme mit sich. Ihr Aufgabenbereich beschränkte sich ausschliesslich auf die Bedingungen in den Sammelstellen. Die exzessiven Massenskontrollen und die gewaltsamen Übergriffe bei den Festnahmen waren nie Gegenstand ihrer Beobachtungstätigkeit. Die Formulierung des Berichtes erlaubte es der Kantonspolizei zudem, die vorgebrachten Kritikpunkte als logistische Mängel abzutun.

Gemäss Blättler wurde die Kantonspolizei schlicht von der grossen Anzahl Personen überrascht, die sie festnehmen «musste». Demnach schaffte es die Polizei also, sich mit ihrer übermotivierten Festnahmestrategie selber zu überfordern. Laut Blättler bestand ein wesentliches Problem darin, dass nur ein Computer zur Verfügung stand. Das ist als Erklärung für die ganzen Schikanen etwas dürftig. Immerhin befand sich die Sammelstelle in der Polizeihauptwache. Zudem lässt sich damit allerhöchstens die unverhältnismässig lange Festhaltungsdauer erklären. Wenn sich Personen grundlos entkleiden müssen, fotografiert werden, vom Gang zur Toilette abgehalten und beschimpft werden, dann hat das nichts mit fehlenden Computern zu tun,

sondern scheint vielmehr einer gezielten Kontrolle und Erniedrigung der betroffenen Personen zu dienen.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Berichterstattung von Regula Mader der Polizei vor allem die Gelegenheit gab, sich als kritik- und lernfähig zu präsentieren und jede weiter gehende Kritik als übertriebene Zwängerei abzustempeln. In einem Communiqué gab die Kantonspolizei denn auch beleidigt zu verstehen, dass sie zu den «diffamierenden Pauschalvorwürfen» von augenauf Bern, die sie als «in den wesentlichen Teilen faktenwidrig» bezeichnete, keine Stellung mehr nehmen werde. Die grundsätzliche Problematik sei ja bereits im Bericht von Mader erläutert worden.

augenauf Bern hat nach dem 19. Januar zahlreiche Gedächtnisprotokolle von Betroffenen und ZeugInnen gesammelt und ausgewertet. Neben den Missständen in den Sammelstellen und den gewaltsamen Übergriffen bei den Festnahmen wird darin vor allem die willkürliche «Massenfestnahme-Strategie» verurteilt – also ein Aspekt, der im Bericht von Mader ausgeklammert wurde.

Kollateralschäden werden in Kauf genommen

Es vermag kaum zu erstaunen, dass die Kantonspolizei im Zusammenhang mit den Anti-WEF-Demonstrationen von einer «erfolgreichen sicherheitspolizeilichen Bewältigung» spricht. Bedenklich ist hingegen die Reaktion der Öffentlichkeit auf diese repressiven Auswüchse. Alle grundrechtlichen Bedenken gehen offenbar verloren im allgemeinen Ruf nach mehr Sicherheit. Die von allen Seiten geschürte Angstmacherei scheint jede Kritik an der immer stärkeren Repression zu verunmöglichen.

Die zahlreichen Leserbriefe und Forumsbeiträge zum Thema machen es deutlich: Grundrechte liegen nicht im Trend. Bereits die amtlich legitimierte Kritik von Regula Mader geht den BernerInnen zu weit. Auch dass gänzlich unbeteiligte Menschen festgenommen wurden, scheint nicht besonders zu stören. So findet es der Präsident von Bern City auch nicht weiter tragisch, wenn seine Kundschaft kontrolliert und festgenommen wird. Gewisse Kollateralschäden müssen halt einfach in Kauf genommen werden.

augenauf Bern

Erniedrigendes Prozedere: Festgenommene in Käfigen

Wer am 19. Januar in Bern zur falschen Zeit am falschen Ort war, musste einiges über sich ergehen lassen. Bereits bei den Festnahmen ging die Polizei alles andere als zimperlich vor. Mehrere Personen beklagten sich über brutales zu-Boden-Drücken, Fuss Tritte und Stockschläge. Die Festgenommenen wurden mit Kabelbindern gefesselt. Dabei kam es mehrfach zu Verletzungen am Handgelenk. In den meisten Fällen wurden die Betroffenen weder über den Grund ihrer Festnahme noch über das weitere Vorgehen informiert. Zudem weigerten sich verschiedene PolizistInnen, ihren Namen oder ihre Dienstnummer anzugeben.

Nach der Festnahme wurden die Betroffenen in sogenannte «Sammelstellen» verfrachtet, wo sie teilweise bis zu zehn Stunden mit bis zu 60 anderen Verhafteten in Freiluftkäfigen in

der Kälte ausharren mussten. Die Versorgung mit Wasser und Nahrung war ungenügend, der Gang zur Toilette wurde teilweise verwehrt. Bei der anschliessenden Durchsuchung mussten sich zahlreiche Personen vollständig ausziehen. Die meisten wurden zudem fotografiert.

Die Polizei verwehrt einem verletzten Bluter lange Zeit jede medizinische Hilfe, obwohl er wiederholt auf seine Krankheit hinwies und den BeamtInnen einen entsprechenden Ausweis zeigte. Erst nach längerem lautstarkem Protest seiner Mitgefangenen wurde er schliesslich dem Sanitätsteam übergeben.

augenauf Bern hat bei Stadt und Kanton Bern einen Antrag auf Untersuchung des Polizeieinsatzes eingereicht. Im Fall des verletzten Blutlers wurde ein Verfahren eröffnet.

«Demo gegen Polizeirepressionen» am 1. März 2008 in Basel

Gemeinsam sind wir stark!



Kraftvoll, vereint und in guter Stimmung: Anti-Repressions-Demonstration vom 1. März 2008 in der Basler Innenstadt

Zusammen mit zahlreichen anderen Gruppierungen rief augen auf zu einer Demo gegen Polizeirepression am 1. März auf. Dies als Reaktion auf die wahllose Verhaftung von Menschen durch die Basler Polizei im Vorfeld einer angekündigten Anti-WEF-Demo wenige Wochen davor.

Am 26. Januar 2008 machten 66 Jugendliche, Touristinnen und Journalisten in Basel eine traumatische Erfahrung. Sie waren am Samstagnachmittag zu Fuss oder im Tram in der Innenstadt



Schreihälse an der Demo

Basels unterwegs, als sich Hunderte von Polizeibeamten in Kampfmontur über sie her machten und sie festnahmen. Am Samstag, 1. März 2008, gab sich die Polizei «zivilisierter». Als sich gegen Tausend Personen am Barfüsserplatz sammelten, gesellten sich fast ausschliesslich Zivilfahnder zu den ManifestantInnen. Die Wannenkolonnen waren in Nebenstrassen versteckt.

Zur «Demo gegen Polizeirepressionen» hatte ein Bündnis von verschiedenen Gruppierungen aufgerufen. augen auf Basel hatte eine Bewilligung eingereicht und zwei Gespräche mit den Polizeispitzen geführt. Auch in den Medien war die Demo im Vorfeld tagelang präsent. Auf der Frontseite der Basler Zeitung erklärte die Polizei noch am Demotag, dass sie «mit allem rechnet».

Sämtliche Schreckensszenarien von Sachbeschädigungen und Gewaltexzessen bewahrheiteten sich nicht. Die Demo verlief «friedlich» und kraftvoll. Die Forderungen der DemonstrantInnen wurden in diversen Reden unterstrichen:

- Keine Bespitzelungen und präventiven Verhaftungen von DemonstrantInnen
- Für das Recht auf Widerstand gegen den Kapitalismus, auch gegen das WEF
- Kein Hooligangesetz für Sportfans
- Keine Wegweisungen im öffentlichen Raum
- Keine Stigmatisierung von Menschengruppen

Unterschiedlichste Gruppierungen nahmen an der Demo teil. Auch FCB-Fans aus der «Muttenserkerve» waren mit einem eigenen Block präsent.



Fussballfans an der Demo

Am Claraplatz, wo die Demo schliesslich zu Ende war, gab der Rapper Topfchopf ein paar seiner Songs zum Besten und sorgte damit für einen runden Abschluss der erfolgreichen Demo. Sie zeigte einmal mehr: Ohne Polizei gibt es keine Gewalt. augen auf Basel



Rapper Topfchopf an der Demo

Der Bericht über die Polizeimethoden bei der verhinderten Demo in Basel liegt vor

Befehl: «Möglichst viele Festnahmen»

Nach den Verhaftungen in Basel vom 26. Januar 2008 hat der Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Regierungsrat Hanspeter Gass, eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese bezeichnet den Polizeieinsatz phasenweise als «unverhältnismässig».

Der Untersuchungsbericht des ehemaligen Strafgerichtspräsidenten und FDP-Parteikollegen von Regierungsrat Hanspeter Gass, Dr. iur. Christoph Meier, kommt zum Schluss, dass der Polizeieinsatz vom 26. Januar phasenweise unverhältnismässig verlief. Er listet eine ganze Reihe von Punkten auf, die «im Hinblick auf künftige Einsätze mit vergleichbarem Szenario kritisch zu überprüfen» sind. Zudem gebe es bereits zwei polizeiinterne Arbeitsgruppen, um künftig im Umgang mit Jugendlichen und mit dem Datenschutz geschickter zu handeln. Und die Regierung entschuldigte sich öffentlich bei all jenen, die ungerechtfertigt verhaftet, ihrer Freiheit beraubt und fichiert worden waren.

Die Tatsache, dass die öffentlich zugängliche Version des 20-seitigen Berichts über den 26. Januar einzig auf Polizeiprotokollen basiert und sich die Regierung darin entschuldigt, zeigt, wie unverhältnismässig der Polizeieinsatz gewesen sein muss. Beschwerden von Betroffenen werden mit keinem Wort verwertet. Eine interessante Lektüre ist der Bericht allemal. Daraus wird ersichtlich, wie sich die Bedrohungslage in den Köpfen der Polizeistrategen in den Tagen vor der Demo steigerte. Der Verlauf der Anti-WEF-Demo in Bern, Brandanschläge auf Luxusautos, Banken und Chemie sowie «Erfahrungen von früheren Anti-WEF-Demos» in Basel verleiteten die Polizei dazu, in ihrem Einsatzbefehl drei Punkte hervorzuheben: «Möglichst viele Festnahmen und Befragungen gemäss PoIG durch-

führen zu können», «durch äusserst hohe Mobilität und Entschlossenheit einen professionellen Zugriff zu ermöglichen» und «Rücksicht auf Unbeteiligte zu nehmen».

Revolutionärer Aufbau Schweiz – eine Bewegung?

Dass sich Punkt eins und Punkt drei im Übereifer und in schwerer Grenadieruniform zwangsläufig beißen müssen, wurde der Polizei erst nachträglich bewusst. Alle, die sich aber zu früh freuen, werden enttäuscht: Von den 66 verhafteten Personen waren nur gerade 25 unbeteiligt (darunter zwölf tschechische Architektur-StudentInnen, die äusserlich Anti-WEF-AktivistInnen zum Verwechseln ähnlich sahen). Zwei Drittel der Verhafteten nämlich, 41 Personen, werden laut Polizei und Untersuchungsbericht «der Bewegung revolutionärer Aufbau Schweiz (RAS) zugerechnet». Erstaunlich, wie schnell in polizeilichen Datenbanken aus einer revolutionären Gruppe eine Bewegung wird... Die Informationen stammen vom «Dienst für Analyse und Prävention» der Bundespolizei.

Warum und wie 41 Personen in die Linksextremisten-Datenbank und die Rubrik Aufbau-Mitglied gelangt sind, darüber gibt der Bericht keine Auskunft. Der unabhängige Berichterstatter Christoph Meier konnte aus Bern keine Informationen erhalten.

In der flächendeckenden Fichierung von Menschen tut sich also hier ein kleines Fensterchen auf. Und dahinter ist ein grosses schwarzes Loch. Dem Datenmissbrauch werden Tür und Tor geöffnet. Die Bundesberner FichiererInnen registrieren nach wie vor unkontrolliert, wen auch immer sie wollen, und kein unabhängiger Untersuchender, sei er auch noch so FDP, erhält Einsicht in ihre Karteien.

«Polizist fiel mir durch seine Aggressivität auf»

Einer der Verhafteten vom 26. Januar berichtet, was ihm und seiner Freundin an jenem Samstagnachmittag widerfahren ist. Wir geben Auszüge aus seinem Bericht wieder.

«Wir waren mit Freunden unterwegs zum Restaurant <Hasenburg>, als uns auf einmal eine geschlossene Reihe Polizisten in Kampfmontur das Weitergehen verweigerte. Es stand zwar ein Häufchen junger Leute herum. Von einer Demonstration oder Kundgebung war aber nicht das Geringste zu erkennen. Es gab weder Sprechchöre noch Transparente. Und es behinderte auch niemand den Verkehr.

Plötzlich bemerkten wir, wie sich die Polizisten ohne jeden ersichtlichen Anlass ausgerechnet auf einen Mann stürzten, den wir entfernt kennen und der uns als schwerer Epileptiker bekannt ist. In meiner Funktion als Journalist fragte ich die Polizisten, was das solle, verlangte, den Mann frei zu lassen und

erkundigte mich nach den Personalien der Beamten. Obwohl ich deutlich darauf aufmerksam machte, dass ich Journalist bin und dies auch belegte, stürzten sich völlig willkürlich sieben bis acht Beamte auf mich und meine Freundin, überwältigten uns mit roher Gewalt und fesselten uns die Hände mit Kabelbindern auf den Rücken. Ein Polizist mit der Nummer 5313 fiel mir durch seine Aggressivität auf. Ein weiterer Polizist in Kampfmontur schubste meine bereits gefesselte Freundin unablässig und versuchte, ihr ein Bein zu stellen. Er hatte entgegen den Vorschriften keine Nummer auf seiner Montur. Als meine Freundin nach seiner Nummer oder seinem Namen fragte, verhöhnte er sie.

Auf unsere wiederholten Fragen nach dem Anlass unserer Verhaftung wurde uns keine Auskunft gegeben.

Wir wurden in Kastenwagen ins Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht, wo wir sechs Stunden ohne Nahrung und Informationen festsassen und fotografiert wurden.»

Polizeistaat versus Meinungsfreiheit

«Das Volk will das so...»

Präventive Massenverhaftungen scheinen zum Alltag zu werden. Die Polizeien von Bern, Basel, Luzern und Zürich haben zwischen dem 10. November 2007 und dem 26. Januar 2008 gleich fünfmal zu diesem Mittel gegriffen.

Taten

Am 10. November 2007 hat die Stadtpolizei Zürich im Bahnhof Stadelhofen einen S-Bahnzug gestoppt und 150 Personen im direkt beim Perron stehenden Bahnhofsgebäude einer Personenkontrolle unterzogen. Aus dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus ist an diesem Abend zu einem nicht angemeldeten antifaschistischen Abendspaziergang aufgerufen worden. Weil die Polizei den Besammlungsort in der Altstadt besetzt hatte, ist eine Gruppe von Demowilligen mit der S-Bahn vom Hauptbahnhof an den Stadelhoferplatz gefahren. Da auch dort ein grösseres Polizeiaufgebot bereitstand, wollte man mit dem nächsten S-Bahn zurück an den Hauptbahnhof fahren. Der Zug wurde von der Polizei angehalten, der Widerstand einzelner zugfahrender Antifas mit Tränengas gebrochen. Für die Deanonymisierung der 150 Personen habe man bis Mitternacht gebraucht, sagte die Polizei später.

Am 1. Dezember sind in Luzern 245 von insgesamt rund 800 TeilnehmerInnen eines nicht angemeldeten Strassenfestes für Freiräume im Vögelisgärtli in Präventivhaft genommen worden. Der grösste Teil der Verhafteten ist in einen bereits im Jahr 2005 zum Notgefängnis umgerüsteten Trakt der Mammut-Zivilschutzanlage Sonnenberg transportiert und erst im Verlauf der Nacht oder am frühen Morgen an abgelegenen Orten der Stadt Luzern wieder freigelassen worden. Die Sicherheitsdirektorin der Stadt Luzern begründete das «harte Durchgreifen» mit der am Folgetag in Luzern durchgeführten Auslosung der Gruppenzusammensetzung für die Euro 08.

Am 19. Januar 2008 sind in Bern nach dem kurzfristigen Verbot einer zuvor von den Behörden bewilligten Demonstration gegen das WEF vom frühen Nachmittag 242 Personen in Präventivhaft genommen und erst im Verlauf der Nacht wieder freigelassen worden (siehe auch Artikel auf Seite 1). Von der Polizei als Schlüsselfiguren ausgeschiedene Personen – unter ihnen der WoZ-Journalist Dinu Gautier – wurden von verdeckten Ermittlern bereits im Vorfeld überwacht und frühzeitig abgeführt. Ein Teil der Verhafteten ist in einem Zivilschutzbunker an der Laubeggstrasse 6 festgehalten worden.

Am späteren Abend des 25. Januar hat die Stadtpolizei Zürich eine nicht angemeldete Anti-WEF-Demonstration in Zürich Ausersihl auseinandergetrieben und 48 zumeist sehr junge Teil-

nehmerInnen verhaftet. Die Polizei sagt, dass um Mitternacht alle Verhafteten wieder freigelassen worden seien.

Am 26. Januar hat die Kantonspolizei in Basel im Umfeld einer nicht angemeldeten Anti-WEF-Demonstration 66 Personen während Stunden festgehalten (siehe Artikel auf Seite 3).

Rechtfertigung

Wenn es denn nötig geworden ist, haben Polizei und Behörden diese Massenverhaftungen mit allgemeinen Bestimmungen begründet, die der Polizei das Recht geben, «eine Person festzuhalten, wenn dies zur Verhinderung der unmittelbaren bevorstehenden Begehung einer erheblichen Straftat erforderlich ist» (Berner Polizeigesetz). Die in der Vergangenheit noch sehr umstrittene Anwendung dieses Prinzips auf potenzielle TeilnehmerInnen einer nicht angemeldeten Demonstration ist in den letzten Monaten auf breite Zustimmung gestossen. So hat der aus Funk und Fernsehen bekannte Daniel Jositsch (SP) im «Tages-Anzeiger» (22.1.2008) Folgendes zu Protokoll gegeben: «Bei unbewilligten Demonstrationen muss die Polizei verdächtige Personen von Beginn präventiv festnehmen können. (...) Auch die Bevölkerung will das so.»



Verbesserungsvorschläge

Auf Kritik stossen aus dieser Perspektive Planung und Durchführung der Polizeiaktionen und «unschöne» Einzelfälle: überfüllte Sondergefängnisse ohne sanitäre Einrichtungen, der Einsatz des Zivilschutzes bei der erkennungsdienstlichen Behandlung, die Verhaftung von «Unbeteiligten», zu eng angezogene Kabelbinder, die Nacktkontrollen bei Leibesvisitationen. Das Beispiel des Altstetter Kessels – in dem am 5. Dezember 2004 427 FC-Basel-Fans festgesetzt worden sind – zeigt, dass sich die Polizei diesen Argumenten nicht von vornherein verschliesst. Weil es nach der Verhaftung in Altstetten ein Chaos in der restlos überforderten «Haftstrasse» in der Zürcher Kaserne gegeben hat, arbeitete man danach an deren Optimierung. Man hat dabei unter anderem an Heizstrahler und Trocken-WCs für die wartenden Gefangenen gedacht.

Auch an den Sondergefängnissen, die zwingend notwendig sind, wenn die Polizei auf einen «Chlapf» Hunderte von Personen in Haft nehmen will, wird man noch arbeiten. Solchen Sondergefängnissen haben sich nach Altstetten offenbar alle grösseren Städte gedanklich angenähert. Recherchen des «Blick» zufolge hat man im Hinblick auf die Euro in Bern das Von-Roll-Areal an der Länggasse, in Genf das Palexpo-Gelände und in Basel das stillgelegte Schällemätteli (Gefängnis) als temporäre Haftzentren bestimmt. Es würde nicht erstaunen, wenn für diese ein paar mobile Toi-Toi-Toiletten bestellt worden sind. **augenauf Zürich**

Gutachten bestätigt Foltervorwurf

Ein Gutachten, ein weiteres Revisionsgesuch und die Erwartung des neuen Asylentscheides: Das Seilziehen um das Schicksal von Mehmet Esiyok geht weiter.

Die einzigen belastenden Aussagen gegen das PKK-Kader Mehmet Esiyok wurden unter Folter gemacht. Dies bestätigt ein Gutachten, das Helmut Oberdiek im Auftrag von Esiyoks Anwälten erstellt hat. Der anerkannte Übersetzer ist in Deutschland als Spezialist in türkischen Rechtsfragen bekannt und konnte die türkischen Originaldokumente sachkundig interpretieren.

Seit Sommer 2007 haben wir einen grossen Teil der Originalakten des Strafverfahrens beschaffen können, in dem Esiyok des Auftrages zu einem Mord beschuldigt wird. Es handelt sich dabei um jene Akten, welche alle Anwälte seit Beginn der Auslieferungshaft einsehen wollten, was die türkischen Behörden und Gerichte jedoch ohne Begründung immer verweigerten. So konnte dann auch das Bundesgericht die Echtheit der Dokumente in Zweifel ziehen, als sie als Grundlage des ersten Revisionsgesuches dienten.

Die ersten Wochen Haft dienten der Folter

Das Gutachten ist in dieser Frage eindeutig: Es besteht kein Zweifel, dass es sich um die entsprechenden Akten handelt. Was für den Spezialisten allerdings sehr fraglich ist, ist der daraus konstruierte Vorwurf gegen Esiyok. Denn über die angebliche Tötung des Dorfschützers gibt es keine unabhängigen Berichte, weder in den Medien noch in Archiven von Menschenrechtsorganisationen in der Türkei. Und: Beim Belastungszeugen handelt es sich um einen syrischen Kurden, der die türkische Sprache nicht beherrscht. Dieser Mann ist nach mehreren Wochen Gefängnis in einer Polizeistation bereit, unzählige Aktionen, welche die PKK während des Bürgerkriegs begangen haben soll, mit den jeweiligen Tätern aufzulisten. Insgesamt kommen Aussagen gegen etwa 100 Mitglieder der kurdischen Separatistenorganisation zusammen.

Dass dabei Zweifel aufkommen, ist klar: Erstens ist eine Guerilla nicht so organisiert, dass jeder beim Feierabendbier erzählt, was er grad Tolles geleistet hat. Ganz im Gegenteil. Es besteht ein erhebliches Interesse, diese Informationen im kleinen Kreis der militärischen Einheit zu behalten, um zu verhindern, dass ein Gefangener alles erzählen kann. Weiter ist überhaupt bemerkenswert, über welches gutes Gedächtnis dieser Kurde in seiner Angst in der türkischen Gefängniszelle verfügt. Unzählige Aktionen mit Angabe von Ort, Datum und den Namen der Beteiligten, alles chronologisch minutiös aufgelistet. Es spricht tatsächlich alles dafür, dass die ersten Wochen Haft vor allem dafür gebraucht wurden, den Mann mit Folter und Mordandrohung so weit zu bringen, dass er alles unterschrieb, was man ihm vorlegte.

Dass in den Neunzigerjahren im Bürgerkrieg die Türkei nach diesem Muster vorging, belegen Berichte von Menschenrechtsorganisationen. Dass die Türkei auch heute noch, trotz Unterzeichnung der Antifolter-Konvention, solche Aussagen in Strafverfahren verwendet, wird von vielen Seiten kritisiert. Was im konkreten Fall noch hinzukommt: Beim Studieren der türkischen Auslieferungsakten erkannte man, dass erstens die deutsche Übersetzung nicht vollständig ist, und zweitens verschiedene Widersprüche im Original kaschiert wurden. Sowohl für den Tatzeitpunkt sind im türkischen Original verschiedene Daten angegeben, die drei Monate (!) auseinanderliegen, wie auch für die Strafverfahren selbst. Es wird nicht einmal konstant dieselbe Nummerierung verwendet.

Zweites Revisionsgesuch an das Bundesgericht

Genau die Tatsache, dass in den türkischen Auslieferungsakten Ungenauigkeiten und Widersprüche bestehen, hatte das Bundesgericht in anderen Auslieferungsverfahren bewogen, die Beschwerden gutzuheissen. Da nun dank dieses Gutachtens bekannt wurde, dass dieselben Zweifel im Verfahren gegen Esiyok auch bestehen, versucht der Anwalt erneut eine Revision des Bundesgerichtsurteils zu erwirken. Ein letztes Mal wird somit an das höchste Gericht der Schweiz die Frage gestellt, ob sich der türkische Rechtsstaat schon vollständig von der Bürgerkriegsvergangenheit gelöst hat. Vor allem auch vor dem Hintergrund der permanenten Verschärfung des Konfliktes mit den kurdischen Organisationen kann man auf diesen Entscheid gespannt sein.

Nach diesem letzten Versuch, die Schweiz zu einem Sinneswandel zu bewegen, ist der Weg frei für die Anrufung internationaler Instanzen. Mit einer Beschwerde an das Komitee gegen Folter der UNO wird demnächst ein weiteres Rechtsmittel ergriffen. Das Komitee wird zu prüfen haben, ob die Schweiz die Konvention gegen Folter einhält. Darin ist festgelegt, dass keine Aussagen, die unter Zwang oder Folter entstanden sind, in einem Gerichtsverfahren verwendet werden dürfen. Bei einer Auslieferung ist der ausliefernde Staat verpflichtet, sicherzustellen, dass dies nicht der Fall ist. Und genau in diesem Punkt kneifen die Schweizer Behörden seit Jahren. Immer wieder kommt der Grundsatz zum Zug, dass die Schweiz ihrem guten Partner Türkei voll vertraut, ganz speziell in dieser Frage.

Asylentscheid wird demnächst erwartet

Auch in Mehmet Esiyoks Asylverfahren ist es wieder einen Schritt vorangegangen: Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im letzten Sommer den ersten Entscheid des Bundesamtes für Migration (BfM) für ungültig erklärt hatte, musste es sich



augenauf-Solidaritätsaktion mit Mehmet Esiyok

augenauf Basel hat am Samstag, 22. Dezember 2007, bei der Mittleren Rheinbrücke eine Solidaritätsaktion für Mehmet Esiyok durchgeführt und 730 Ballone in den Himmel steigen lassen. Die orangen Ballone symbolisieren die 730 bisher abgesessenen Hafttage des Kurden Mehmet Esiyok – 730 verlorene Tage eines Lebens.

Der politische Flüchtling aus der Türkei kam Ende 2005 in die Schweiz und beantragte Asyl. Er wurde aber sofort verhaftet. Seit nunmehr zwei Jahren sitzt er in Auslieferungshaft, da die Türkei seine Auslieferung verlangt. Im Herbst 2006 «versprach» der mittlerweile abgewählte Justizminister Christoph Blocher der Türkei, Mehmet Esiyok zusammen mit anderen politisch aktiven Asylsuchenden auszuliefern. Esiyok ist der letzte jener «Versprochenen», der noch in Haft sitzt – alle anderen wurden bereits frei gelassen.

Keine Auslieferung in Folterstaaten!

nochmals mit Mehmet Esiyok beschäftigen. Die Abklärungen scheinen inzwischen abgeschlossen zu sein und auch der Anwalt hat seine Stellungnahme eingereicht. Der Entscheid sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Da eine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in der Schweiz (im Gegensatz zum Beispiel zu Deutschland) auch Schutz vor einer Auslieferung gewährt, ist ein negativer Asylentscheid die Voraussetzung für eine Auslieferung. Sollte das BfM daran festhalten, Esiyok keine ausreichenden Fluchtgründe zuzugestehen, wird das Verfahren erneut ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden. Andernfalls laden wir zu einer Party ein ...

augenauf Zürich

Weitere Informationen zu Mehmet Esiyok:

www.augenauf.ch/esiyok

Ausreise- und Minimalzentrum Valzeina

Terror im Alltag

Seit dem 13. Dezember wohnen abgewiesene Flüchtlinge im «Ausreise- und Minimalzentrum» im winzigen Bündner Bergdorf Valzeina. Viele Gemeindemitglieder hatten sich gegen das Zentrum, das 20 Minuten ausserhalb des abgelegenen Dorfes liegt, gewehrt: nicht mit rassistischen, sondern mit humanitären Argumenten. Genützt hat es nichts, Graubünden setzte sich durch.

Seit Flüchtlinge ausserhalb des Bündner Dorfs untergebracht sind, hilft der Verein Miteinander Valzeina den Betroffenen, wo er kann und informiert im Internet über die erbärmlichen Bedingungen, mit denen Graubünden die Unerwünschten loswerden will. Allein schon die Ernährung der Flüchtlinge spottet jeder Beschreibung. Auf www.vmv.ch ist zu lesen: «Zweimal pro Woche erhält jeder Bewohner seine Ration an Esswaren. Laut Kanton im Wert von Fr. 8.– pro Tag. Die Esswaren erhalten sie jeweils am Freitag und am Dienstag. Die Lebensmittel, die an einem Freitag einem Bewohner abgegeben wurden, sollten bis zum Dienstag reichen. Es waren dies: 1 Kilo Reis, 1 kleine Büchse Pelati, 1

kleine Büchse Champignons, 1 Liter Milch, 4 Kartoffeln, 3 Zwiebeln, 1 Knoblauch, 1 Pouletbein, 1 Wurst, 1 Salat. Ein anderes Mal gibt es eine Packung Teigwaren oder 1 Kilo Mehl, um das Brot zu backen, statt dem Reis.»

Doch die schikanöse Hausordnung (siehe augenauf-Bulletin 55/Dezember 2007) und die abgelegene Lage, die das «Zentrum» zu einem Gefängnis machen, scheinen nicht genug. Zentrumsleiter Ernst Wüst terrorisiert die Bewohner zusätzlich im Alltag. Die zurzeit acht Bewohner des Zentrums werden in zwei Zimmern zusammengepfercht. Die weiteren 14 (!) Zimmer des Gebäudes stehen leer und sind verschlossen. Das kleinere Zimmer misst 2,90 m x 4,90 m und ist mit vier Personen belegt, dies ergibt 3,5 Quadratmeter pro Person inkl. Bett. Dazu teilt Wüst nach Möglichkeit Menschen, die sich nicht mögen, in die gleichen Zimmer ein und gruppiert Nichtraucher zu Rauchern.

Sadismus eines kleinen Schweizer «Lageraufsehers»? Wohl eher die Strategie, Unerwünschten das Leben so schwer zu machen, dass sie von selbst gehen. Irgendwohin. **augenauf Zürich**

In Lyss/Kappelen BE dürfen zwei Kinder die Schule nicht besuchen

Schulpflicht für alle? - Nicht bei uns!

In der Schweiz besteht Schulpflicht für alle Kinder. So sieht es zumindest die Bundesverfassung vor. Die Kinder der Familie S. haben das Schulhaus bis anhin aber nur von aussen gesehen.

Seit etwa zwei Jahren wohnt Familie S. mit ihren drei Kindern (4, 7 und 8 Jahre alt) im Durchgangszentrum (DZ) Lyss. Die beiden älteren Kinder sind schulpflichtig. Aber nicht in Lyss/Kappelen: Da das Zentrum auf Boden der Gemeinde Kappelen steht, wäre diese verpflichtet, die Kinder einzuschulen. Dank eines Infrastrukturvertrags mit dem Kanton Bern jedoch ist die Gemeinde von allen Verpflichtungen entbunden und muss auch ihre Schule nicht zur Verfügung stellen. Auch im nahe gelegenen Lyss konnten Herr und Frau S. ihre Kinder bis dato nicht einschulen. Denn: Die Familie ist ausreisepflichtig. Deshalb besteht für den kantonalen Migrationsdienst kein Interesse, die Kinder in einer öffentlichen Schule einzugliedern – eine Integration schade nur dem Kindeswohl, da die Familie in absehbarer Zeit ja sowieso ausreisen müsse. Ausreisepflichtige Familien leben aber oft noch Jahre in der Schweiz, bevor sie abgeschafft werden. So haben die beiden Kinder unbegrenzt «Ferien» und ihre Chance, eine normale Schule zu besuchen, sinkt ständig.

augenauf Bern ist durch diesen Fall auf die allgemeine Einschulungssituation von Kindern asylsuchender Eltern im Kanton Bern aufmerksam geworden. Wir haben bei verschiedenen Durchgangszentren nachgefragt, um uns ein Bild der Lage zu machen. Unsere Vermutungen wurden bestätigt: Die lokale Einschulung von «Zentrenkindern» hängt stark vom Wohlwollen der Gemeinde, der Schulkommission oder gar einzelner Lehrpersonen ab und ist damit grosser Willkür ausgesetzt. In vielen Gemeinden verläuft die Einschulung relativ problemlos, einzelne Gemeinden verschliessen sich den Kindern aus «ihren» Durchgangszentren jedoch gänzlich.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis

Auf rechtlicher Ebene ist der Fall eigentlich klar: Das Recht auf Bildung bzw. die Schulpflicht sind in der Bundesverfassung und in diversen völkerrechtlichen Abkommen¹ verankert. Die Umsetzung ist Sache der Kantone, die verpflichtet sind, alle schulpflichtigen Kinder einzuschulen – unabhängig von Nationalität oder

Aufenthaltsstatus. Auch Kinder von Eltern mit einem Nicht-eintretensentscheid (NEE) oder mit einem negativen Asylentscheid haben somit das Recht, zur Schule zu gehen.

Der Kanton Bern jedoch nimmt hier seine Verantwortung nicht oder nur teilweise wahr. Eine rechtlich verbindliche, kantonale Regelung, welche die Willkür der einzelnen Gemeinden unterbinden würde, fehlt. Dazu kommt, dass aus Sicht des Kantons Kinder, die im DZ über ein «angepasstes, eigenes Bildungs- und Kontaktangebot» verfügen, bereits als eingeschult gelten, wie der Regierungsrat auf eine im Jahr 2002 eingereichte Interpellation² antwortete. Dieses «Bildungs- und Kontaktangebot» besteht in der Praxis aus sporadischem, von PraktikantInnen oder Zivildienstleistenden geführtem Unterricht, der keiner Kontrolle unterliegt – auch hier fehlen also verbindliche Kriterien. Es ist fraglich, wie der Kanton Kinder, die ein solches «Programm» besuchen, als eingeschult betrachten kann. Kindern, die nicht zur Schule gehen, bleibt so ein wichtiger Aspekt ihrer Sozialisation verwehrt und wenn dieser Zustand länger andauert, werden sie später an ihrem Wohnsitz (sei dies in der Schweiz oder anderswo) Probleme haben.

Politisch Druck aufbauen gegen die Willkür

Der oben angesprochene Fall der Familie in Lyss ist ein gutes Beispiel für die willkürliche Umsetzung rechtlicher Vorgaben. Auf Druck von verschiedener Seite hat der Berner Migrationsdienst unlängst dem Sachabgabenzentrum Lyss die Bewilligung erteilt, eine Lehrperson für sechs Lektionen pro Woche einzustellen. Positiv daran ist, dass eine pädagogisch ausgebildete Person angestellt wird. Allerdings sinkt damit die Chance, dass die Kinder jemals die öffentliche Schule in Lyss besuchen können. Die Anzahl der gesprochenen Lektionen ist geradezu lächerlich und kann nicht mit dem Unterrichtspensum an öffentlichen Schulen verglichen werden.

augenauf Bern hat sich im Januar 2008 mit vier Grossrätinnen getroffen. Gemeinsam versuchen wir, auf politischer Ebene die Schulpflicht für alle Kinder, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus durchzusetzen.

augenauf Bern

¹ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Übereinkommen über die Rechte des Kindes; Internationale Flüchtlingskonvention.

² Interpellation 108/02 (Pulver), Einschulung von Kindern von Asylsuchenden.



In Lyss BE kennen ausreisepflichtige Kinder die Schule nur von aussen

Legal – illegal – dem Bundesamt ists egal

Am 5. März 2008 wurde in einer Pressekonferenz von mehreren Organisationen der Ausschluss aus der Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz als illegal kritisiert. Aber: Muss sich ein Staat an seine Gesetze halten?

Die Pressekonferenz war mit RednerInnen gut bestückt: Organisiert von der IGA (Interessengemeinschaft für Asylsuchende) Solothurn nahmen alt Bundeskanzler François Couchepin, SOS Racisme, ein betroffener Arzt sowie RechtsberaterInnen aus Aarau und Zürich daran teil. Die Faktenlage ist glasklar: Seit der Einführung der «Nothilfe» für AusländerInnen, welche die Schweiz verlassen müssen, wird Betroffenen in allen Kantonen auch die Krankenkasse gekündigt. In den einen Kantonen geschieht dies über den Verordnungsweg, in anderen ganz unbürokratisch. In Hardliner-Kantonen wie Zürich betrifft es praktisch alle Menschen mit Nothilfe, andere Kantone sind selektiver und künden zum Beispiel nur die Versicherung von allein stehenden Männern. Seit Anfang 2008 sind auch alle abgewiesenen AsylbewerberInnen von dieser Massnahme betroffen. Nur in medizinischen Notfällen wären die Kantone weiterhin verpflichtet, eine Behandlung zu finanzieren. Was als Notfall gilt, ist allerdings unklar, auch welche körperlichen Schäden in Kauf genommen werden dürfen, weil eine Behandlung verweigert wird. Dies wird erst die Erfahrung der nächsten Jahre zeigen.

Absolut klar ist jedoch: Das Vorgehen der Kantone ist illegal. Es existiert keine gesetzliche Grundlage für diese Ausschlüsse. Das Krankenversicherungsgesetz schreibt eine Versicherungspflicht für alle vor, die sich in der Schweiz aufhalten. Der Aufenthaltsstatus ist dabei kein Kriterium. Sogar von den Bundesämtern wird diese Ansicht bestätigt: Ein Gutachten, das vor Jahren vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben wurde, kam zum Schluss, dass das Versicherungsobligatorium nur aufgehoben werden kann, wenn das entsprechende Gesetz geändert wird.

Zwar wird als Reaktion auf die Pressekonferenz von verschiedenen Seiten über eine «unklare Rechtslage» lamentiert, dies ist jedoch bloss eine Schutzbehauptung. Wie François Couchepin klar darlegte, gibt es zu diesem Thema genau ein Gesetz, dessen Interpretation eindeutig ist. Und die Organe des Staates sind verpflichtet, nach dem Gesetz zu handeln.

Monitoring – bürokratische Vernebelung

Wie immer in diesen Situationen wird die heisse Kartoffel herumgereicht: Das Bundesamt für Migration erklärt sich als nicht zuständig, dafür macht es ein Monitoring mit Abschlussbericht.

Eigentlich könnte es sich das aber sparen. Dabei gewinnen die zuständigen Behörden vor allem Zeit, ohne dass sie sich um den Vorwurf kümmern müssen, der im Raum steht. Ein Monitoring über den illegalen Krankenkassen-Ausschluss? Die angeblichen Folgen scheinen plötzlich mehr zu interessieren als das Gesetz. Die zuständigen Kantone verstecken sich inzwischen hinter der angeblich unklaren Rechtslage, und werden sich stur stellen.

Falls es in den nächsten Wochen keine Überraschungen gibt, ist nur eines sicher: Der Staat weigert sich, seine eigenen Gesetze anzuerkennen und veranstaltet eine bürokratische Vernebelung. Die AnwältInnen können schon einmal beginnen, ihre Bleistifte zu spitzen, und in ein paar Jahren werden sie Recht bekommen, falls dieses Gesetz in der Zwischenzeit nicht noch schnell im Dringlichkeitsverfahren geändert wird.

Das Leid tragen einmal mehr die Betroffenen, die sich kaum wehren können. Wer noch wann und mit wie viel Schmerz und Leiden einen Arzt aufsuchen darf, entscheiden die Funktionäre der Kantone. Die jeweiligen BeamtInnen verkommen so mehr und mehr zu Ausführungsgehilfen und SchreibtischtäterInnen, für die der Begriff «Mensch» an den Schweizerpass gebunden ist. Für die anderen gibt es Bestandeszählungen, Massnahmen, Monitoring, Durchsetzung, Gefängnis.

augenauf Zürich

Auge drauf



Disco nur mit C-Ausweis oder Pass

Der öffentliche Diskurs über die Ausländerkriminalität schlägt sich auch in der Einlasspraxis von Bars und Discos nieder. «20minuten» berichtete am 5.2.2008, dass gewisse Berner Clubbesitzer nur noch Einlass bei Vorweisen eines C-Ausweises oder eines Schweizerpasses gewähren. Neben dem Nachtclub «Quasimodo», welcher sein Vorgehen öffentlich verteidigt, gibt es auch Hinweise auf gleiche Methoden von der

«Perry-Bar» und vom «Mad-Wallstreet». Auch beim neuen Wankdorf-Club muss man Führerausweis, ID, Pass oder C-Ausweis zeigen.

Die Diskussion um diskriminierende Einlasskriterien ist nicht neu. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus und die Beratungsstelle ggffon («Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus») hatten sich bereits 2006 damit beschäftigt. Auch auf Stadtberner Ebene versuchte die Fraktion «gb/ja!», das Problem anzugehen. Es

ist jedoch schwierig, gegen diese Methoden vorzugehen, da weder das Antirassismogesetz noch der Diskriminierungsartikel in der Verfassung gegen diese Praxis greifen. Privaten Sicherheitsfirmen können in dieser Hinsicht keine Vorschriften gemacht werden. Laut Experte Bernard Waldmann wäre ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz auf nationaler Ebene, welches auch für Private gelten würde, eine mögliche Lösung.

Neugründung einer Parteisektion der rassistischen PNOS

Jung, blöd und total daneben

Die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) gründete am 10. Februar 2008 eine neue Sektion im Emmental. Vorsitzender ist der junge Markus Martig, eifriger Mitläufer u.a. bei Neonazi-Aufmärschen in Deutschland.

Im Parteiprogramm der Emmentaler Sektion, die sich als «Frontalopposition zum herrschenden liberalkapitalistischen System» sieht, existieren fast nur rassistische und diskriminierende Forderungen. So sollen zum Beispiel nur Menschen eingebürgert werden, die mit «unserem Volk kulturverwandt» sind. Weil angeblich das Schweizer Volk sonst nicht gedeihen könne, sollen Kinderzulagen, bezahlte Kinderkrippen, Familienprogramme und Steuersenkungen ausschliesslich Schweizer Familien zugute kommen. Des Weiteren sollen Schweizer Kinder und «kulturfremde Kinder» in den Schulen getrennt werden, damit das «Bildungsniveau nicht durch unnötige Sprachbarrieren» gesenkt werde. Einrichten möchte die PNOS zudem «Beschäftigungs- und Wiedereingliederungsprogramme für arbeitslose Volksgenossen» (NS Sprache) und «Freiräume für Schweizer Jugendliche».

Damit es auch in den Knästen PNOS-mässig zugeht, will sie die «Trennung von inhaftierten Ausländern und Schweizern» durchsetzen. Natürlich muss auch ein bisschen Naturschutz dabei sein, deshalb fordert die PNOS unter anderem den «Gebrauch von umweltschonendem Papier», «vollbiologischen Land-

bau» und die «Bearbeitung des Waldbodens zum Zwecke der Beendigung des Baumtodes»!

Die Exponenten der PNOS Emmental verstehen sich als «Idealisten einer revolutionären Bewegung», die bereit sind, für das «Schweizer Volk und ihre Heimat» Opfer zu bringen.

Dass sich die PNOS gefährlich schnell ausbreitet, ist unübersehbar (siehe Verbreitungskarte). Die weltweite Vernetzung mit anderen Neonazis wächst von Tag zu Tag und darf unter keinen Umständen als harmlos eingestuft werden. Die PNOS ist sowohl von ihrer politischen Ausrichtung her wie auch aufgrund ihrer Exponenten eindeutig als rassistisch, sexistisch und antisemitisch einzustufen.

augenauf Zürich



Kantone, in denen die PNOS Sektionen hat

Drei Lektionen, sich gegen die Polizei nicht zu wehren - eine Realsatire

«Keiner hat das Recht zu gehorchen» (Hannah Arendt)

augenauf erteilt Nachhilfe für alle, die noch nicht genau wissen, wie man polizeilichen Schlagstöcken und Fäusten einigermassen unbeschadet entgehen kann.

Wenn in Zürich ein auswärtiger Partygänger mangels anderer Gelegenheit vor einer Disco seine Blase erleichtert und dabei erwischt wird, bekommt er so richtig mit, wie Zürcher Polizisten ticken. Vor allem dann gerät das Bullenblut in Wallung, wenn ihnen ein junger Dunkelhäutiger vor die Fäuste gerät, beispielsweise ein Schüler aus der Romandie:

Lektion 1: Merk dir: Zürcher Polizisten haben es gerne, wenn du dich devot und unterwürfig gibst und auch dann nicht aufmuckst oder dich wehrst, wenn sie dir deine Jacke oder deine Ausweise in den abgelassenen Urinsud und auf den Boden schmeissen, dich mit Pfefferspray eindecken, zusätzlich krankenhaureif prügeln oder wenn du dich fülliblutt ausziehen musst. Nimm es

am besten als «gottgegeben» hin, auch wenn sie dir deine Würde nehmen, dich beleidigen, diskriminieren und rassistisch anmachen.

Lektion 2: Das gilt selbst auch dann, wenn sie dir zu viert auf den Körper knien, so dass dir schlicht die Luft wegbleibt und du meinst, ersticken zu müssen. Das solltest du unbedingt als angemessene Beruhigungsaktion betrachten und nicht als eine lebensbedrohende oder sogar lebensbeendende Polizeimassnahme. Das «Phänomen» des lagebedingten Erstickungstodes ist zwar überall bekannt, aber was solls ... Keep cool!

Lektion 3: Die beteiligten Polizisten oder deren Vorgesetzte einzuklagen hat absolut keinen Sinn. Damit erreichst du gar nichts. Betrachte es als Geld- und Zeitverschwendung. Die letzten Gerichtsfälle von Polizeigewalt verliefen ausnahmslos zugunsten der Täter und nicht der Opfer.

augenauf Zürich

Tragisches Schicksal: Khalaf Khalaf, syrischer Kurde

Flucht, Ausschaffungshaft, Selbstverletzung

Die Drohung jahrelanger Haft im Heimatland ist für das Bundesamt für Migration noch lange kein Grund, einem Flüchtling Asyl zu gewähren. Trotz der Verzweiflungstat einer Selbstverletzung soll der syrische Kurde Khalaf Khalaf ausgeschafft werden.

Khalaf Khalaf wurde 1982 geboren und lebt bis zu seiner Flucht im Januar 2007 in der Kleinstadt Dayrik im syrisch-türkisch-irakischen Grenzgebiet. Er ist das drittjüngste von 26 Kindern und lebt noch bei seinen Eltern. Schon seit er neun Jahre alt ist, hilft er seinem 77-jährigen Vater im elterlichen Stoffgeschäft. Er selbst ist politisch nicht aktiv, während sein Vater seit etwa einem Jahr unter dem Ladentisch die Zeitung und Flugblätter der kurdischen Partei Yekiti an kurdische Kunden verteilt. Sein Vater ist Sympathisant von Yekiti und unterstützt die kurdische Sache mit Spenden.

Khalaf Khalaf nimmt am 10. Januar 2007 in Dayrik an einer Demonstration teil. Etwa 200 TeilnehmerInnen sind an der Demonstration, es kommt zu Ausschreitungen. Khalaf Khalaf vermutet, dass er dort von der Polizei erkannt worden ist. Am 15. Januar kommt die Polizei am Abend in den Laden seines Vaters und macht das erste Mal eine Durchsuchung, nachdem sie sich früher durch kleine Geldzahlungen hatte fernhalten lassen. Khalaf Khalaf ist nicht anwesend, sondern bei einem Freund. Die Polizisten finden die Zeitungen und nehmen den Vater mit auf den Polizeiposten, lassen ihn aber aus Rücksicht auf sein hohes Alter nach kurzer Zeit wieder frei. Dafür verlangen sie, dass sich der Sohn (den sie des politischen Aktivismus verdächtigen) bei der Polizei «stellt». Nach Rückkehr des Vaters eilt die Mutter kurz vor Mitternacht zu Khalaf Khalaf, der sich immer noch bei seinem Freund aufhält, und rät ihm unterzutauchen. Er versteckt sich die folgenden Tage bei seinen Geschwistern. Sein Vater erkundigt sich inzwischen bei den Behörden, was seinem Sohn drohe. Die Beamten eröffnen ihm, er werde sicher für einige Jahre im Gefängnis «verschwinden» und raten dem Vater, sein Sohn solle ins Ausland fliehen.

Khalaf Khalaf reist mit einem Schlepper nach Europa. Dieser verlässt ihn jedoch, bevor er Deutschland erreicht, wo er bei einem Cousin unter-

Der Fall Shiar Ahmad

Das Schicksal von Khalaf Khalaf ruft die tragische Geschichte von Shiar Ahmad in Erinnerung, auch er ein syrischer Kurde, welcher 2005 von den Schweizer Behörden nach Syrien ausgeschafft worden war. Sofort nach der Ankunft wurde er verhaftet und ins Gefängnis geworfen, wo er mit grosser Wahrscheinlichkeit gefoltert wurde. Nachdem ihn sein Vater für viel Geld freigekauft hatte, nahm er sich das Leben. Das BfM bestritt damals, dass zwischen der Ausschaffung des nachweislich psychisch kranken Shiar Ahmad und seinem kurz darauf erfolgten Selbstmord ein Zusammenhang bestehe.

kommen wollte. Khalaf Khalaf bleibt in der Schweiz hängen und stellt am 8. Februar 2007 im Bässlergut einen Asylantrag.

Khalaf erhält in der Schweiz keinen Schutz

Der Asylantrag wird vom Bundesamt für Migration (BfM) abgelehnt, mit der Begründung, Khalaf Khalaf befinde sich nicht in Gefahr. Dies beweise die Tatsache, dass sein Vater wieder freigelassen worden sei, obwohl er kurdische Zeitungen verteilt habe und ein Yekiti-Sympathisant sei. In der Folge soll Khalaf Khalaf am 3. Dezember 2007 ausgeschafft werden, verletzt sich aber am 2. Dezember durch mehrere Schnitte in den Bauch selbst und wird zur Behandlung ins Inselspital gebracht. Seither sitzt er im Bässlergut in Ausschaffungshaft. **augenauf Basel**



Demoplakat für die Freilassung von Khalaf Khalaf

Aktion von augenauf Basel

Bereits im Januar 2008 hat sich augenauf mit einem Schreiben an Bundesrätin Widmer-Schlumpf (mit Kopie an Eduard Gnesa, Direktor des BfM) für Khalaf Khalaf eingesetzt. Nun führte augenauf Basel am 21. Februar zusammen mit Mitgliedern von Yekiti und anderen SympathisantInnen vor dem Rathaus Basel eine Kundgebung für Khalaf Khalaf durch. Basler Grossräte und Grossrätinnen und die interessierte Öffentlichkeit erhielten Flugblätter, die das Schicksal Khalaf Khalafs beschrieben, sowie Musterbriefe ans Basler Sicherheitsdepartement und an Eduard Gnesa, in denen verlangt wird, die Ausschaffung Khalaf Khalafs zu verhindern.

Musterbriefe unter:

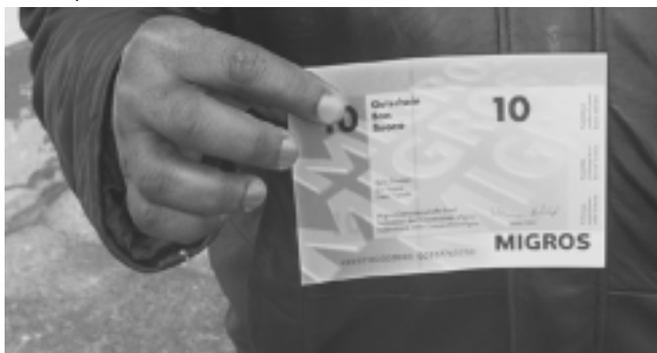
www.augenauf.ch/bs → Aktuelles

Flüchtlinge werden mit Migros-Gutscheinen statt Geld abgeseigt

Diskriminierendes Gutschein-System

Abgewiesene Asylsuchende bekommen ihre Nothilfe statt in bar nur noch in Form von Migros-Gutscheinen. Diese diskriminierende Regelung kann mittels Tauschbörse umgangen werden.

Dass die Behörden sehr kreativ sein können, wenn es um die Ausgrenzung und Stigmatisierung von unliebsamen Personengruppen geht, ist hinreichend bekannt. Und falls die eigene Fantasie nicht ausreicht, so schielt man über die Grenze und bedient sich an den Konzepten anderer Länder. So wurde nun auch in einigen Schweizer Kantonen ein diskriminierendes Gutschein-System eingeführt, welches einige deutsche Bundesländer schon seit Jahren praktizieren.



Gutschein vom Grossverteiler

Neu bekommen abgewiesene Asylsuchende und Menschen mit einem so genannten NEE (Nichteintretensentscheid) deshalb auch bei uns die gesetzlich vorgeschriebene Nothilfe nicht mehr in Bargeld ausbezahlt, sondern in Form von Migros-Gutscheinen. Dass dieses Gutschein-System unweigerlich mit einem administrativen Mehraufwand verbunden ist, scheint die Behörden nicht

zu hindern, zu solch perfiden Formen der Stigmatisierung und Ausgrenzung zu greifen. Es scheint auch nicht zu stören, dass es in vielen Gemeinden, wo das Gutscheinsystem nun praktiziert wird, gar keine Migros-Filiale hat. Dass die Migros, die selbst immer betont, wie «sozial» sie sei, bei dieser Form von struktureller Gewalt mittut, überrascht schon ein wenig. Andererseits: Was kann einem Grosskonzern schon Besseres passieren als KundInnen, die gezwungen sind, nur bei ihm einzukaufen? Die Logik hinter dieser neuen Praxis ist auf jeden Fall klar: Man will die Betroffenen mit allen Mitteln aus dem sozialen Leben verbannen und ihnen das Leben möglichst schwer gestalten.

Direkte Solidarität praktizieren

Zwar ist die Asylbewegung in der Schweiz momentan etwas schwach auf den Beinen und gute Ideen sind eher Mangelware, aber auch wir können über den Tellerrand schauen. So existieren in Deutschland parallel zum diskriminierenden Wertgutschein-System seit Jahren in verschiedenen Städten Umtauschbörsen, wo Flüchtlinge Gutscheine wieder zu Bargeld machen können. Seit Anfang Jahr können nun auch in Zürich Betroffene ihre Migros-Gutscheine gegen Bargeld eintauschen. Auf Grund der grossen Nachfrage sind wir aber dringend auf solidarische KäuferInnen angewiesen. Wer sich an der Umtauschaktion beteiligen und selber Migros-Gutscheine abkaufen möchte, wendet sich an: alle@bleiberecht.ch oder Bleiberecht für alle, Postfach 1132, 8026 Zürich oder holt sich einfach direkt im Flüchtlingscafé «Refugees Welcome» (immer Dienstag von 12-15 Uhr im Infoladen Kasama, Militärstr. 87a, Zürich) ein paar Migros-Gutscheine ab.

augenauf Zürich (Bleiberechtskampagne/Flüchtlingscafé)

Das Allerletzte

Ein deutscher Online-Anbieter bot T-Shirts an, mit denen Käufer «knallhart» gegen das Rauchverbot demonstrieren sollten. Auf dem schwarzen Hemd prangte ein gelber Davidstern mit dem Aufdruck Raucher. Durch Proteste, u. a. vom Zentralrat der Juden, wurde der Verkauf eingestellt. Der Betreiber gab sich reuig und meinte: «Wir wollten nie jemanden verletzen und niemanden diskriminieren, es sollte einfach Satire sein, wir hatten nie eine politische Motivation.»

In einem Blog tauchen inzwischen Reaktionen wie diese hier aus der Schweiz auf: (...) Die Diskriminierung der Raucher in unserer Gesellschaft ist Fakt. Genau wie die (zu weit gehende) Diskriminierung der Juden zu Zeiten des Dritten Reiches. Ich verstehe diese Aktion als Solidarisierung mit den Juden. Zumal der gemeine Raucher durch die Tabaksteuer auch seinen Beitrag gegen den internationalen Terrorismus leistet, was auch im Sinne Israels sein sollte ...

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.